

II-1897 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 912/1

1984-09-19

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Kollegen
an die Bundesregierung
betreffend Maßnahmen gegen pseudoreligiöse Organisationen.

Seit mehreren Jahren sehen sich europäische wie außereuropäische Staaten mit der Tatsache konfrontiert, daß unter dem Schutze der Religionsfreiheit von pseudoreligiösen Organisationen Rechtsverletzungen verschiedenster Art begangen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Ausbeutung von Jugendlichen, Entführung von Jugendlichen aus der elterlichen Obhut, Förderung der Prostitution, zwielichtige Geschäftemacherei, Betrügereien, steuerliche Unregelmäßigkeiten und dergleichen. Häufig ist eine tiefgreifende Entfremdung der - vor allem jugendlichen - Personen, deren Vertrauen von derartigen Organisationen mißbraucht wird, von ihren Familien, das Auftreten schwerer psychischer Schäden und das Abgleiten dieser Irregeleiteten in eine Subkultur bzw. sogar in die Kriminalität zu beobachten.

Angesichts dieser Gefahren für die Jugend und die Gesellschaft faßte das Europäische Parlament im Mai dieses Jahres eine Entschließung zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf verschiedene Rechtsverletzungen neuer Organisationen, die im Schutze der Religionsfreiheit arbeiten. In dieser Entschließung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den bekannten Mißbräuchen,

- 2 -

die sich diese Organisationen zu Schulden kommen lassen, zu begegnen. Ausdrücklich wird in dieser Resolution, die eine Art "Verhaltenskodex" der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gegen die pseudoreligiösen Vereinigungen darstellt, auf den in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundsatz der Religionsfreiheit Bezug genommen und darauf verwiesen, daß nicht die Gültigkeit religiöser Überzeugungen in Frage gestellt werden darf, sondern die Praktiken pseudoreligiöser Organisationen einer strengeren Überwachung bedürfen. In dieser Resolution wird insbesondere der physische bzw. moralische Zwang, der häufig bei der Anwerbung neuer Mitglieder angewendet wird, verurteilt und die Forderung erhoben, daß Minderjährige nicht zu langfristigen Beitrittsgelübden gezwungen werden, über ungehinderte Kontakte zu ihren Familien verfügen und derartige Organisationen jederzeit wieder verlassen dürfen. Auch soll solchen Organisationen jede staatliche Unterstützung (z.B. Gewährung steuerlicher Begünstigungen) verwehrt werden.

Im Hinblick darauf, daß die mißbräuchliche Inanspruchnahme des Schutzes der Religionsfreiheit durch pseudoreligiöse Organisationen auch für Österreich ein Problem darstellt, richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e:

- 1) Wurde geprüft, inwieweit die Entschließung des Europäischen Parlaments vom Mai 1984 auch für Österreich ein brauchbares Modell zur Bekämpfung der Mißbräuche von Organisationen, die im Schutze der Religionsfreiheit agieren, abgeben kann?
- 2) Wenn ja:
 - a) In welchen Punkten?
 - b) Welche Maßnahmen werden diesbezüglich gesetzt?
 - c) Welche Ressorts sind damit befaßt?
- 3) Welche sonstigen Maßnahmen zur Bekämpfung der aufgezeigten Mißbräuche werden von Seiten der Bundesregierung (von welchen Ressorts?) getroffen?